



PKGR

Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni



Geschäftsbericht 2024

Kennzahlen



9826

Aktive Versicherte



3985

Rentenbeziehende



129

Angeschlossene Arbeitgeber



CHF 577 Mio.

Wertschwankungsreserve / freie Mittel



117,1%

Deckungsgrad



CHF 3,96 Mrd.

Vorsorgevermögen



CHF 107

Verwaltungsaufwand pro Person



7,5%

Rendite der Vermögensanlagen



6,0%

Zinssatz auf Sparguthaben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	5
Nachhaltigkeitsbericht	7
Kennzahlen	11
Jahresrechnung 2024	
Bilanz	12
Betriebsrechnung	13
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	15
2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	26
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	32
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	34
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
Bericht der Revisionsstelle	35
Bestätigung der Expertin für berufliche Vorsorge	38
Abkürzungen	40

Vorwort



links: Andreas Cabalzar, Präsident der Verwaltungskommission
rechts: Andrea Seifert, Direktor

Das Geschäftsjahr 2024 verlief überaus erfreulich und erfolgreich. Dank einer erneut ausgezeichneten Gesamtrendite von 7,5 % konnte das finanzielle Polster nochmals ausgebaut werden. Der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk mit den aktiven Versicherten und den Neu-Rentenbeziehenden (Rentnerinnen und Rentner ab 1.1.2022) stieg auf 118,6 %. Die Versicherten partizipieren direkt an diesem Erfolg. Ihnen wurde für 2024 ein Zins von 6 % auf ihrem gesamten Sparguthaben gutgeschrieben. Das ist ein Wert, der den gesetzlichen Mindestzinssatz (1,25 %) deutlich übertrifft. Auch im Vorsorgewerk der Alt-Rentenbeziehenden (laufende Renten am 31.12.2021) erreichte der Deckungsgrad mit 114,3 % eine neue Höchstmarke. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Garantie des Kantons Graubünden für dieses geschlossene Vorsorgewerk künftig in Anspruch genommen werden muss, ist weiter gesunken.

Die Situation der PKGR lässt sich am einfachsten mit einem Profisportler vergleichen. Skifahrerinnen und Skifahrer beispielsweise, bereiten sich während der Sommermonate mit intensiven Trainings auf die Rennen im Winter vor. In der Wettkampfsaison müssen sie dann Woche für Woche ihre Bestleistung abliefern. Allenfalls werden noch Kleinigkeiten am Material oder der Technik optimiert. Gelegentlich, verpasste Trainingseinheiten nachzuholen, gibt es aber keine mehr.

Die PKGR hat ihr «Sommertraining» Ende 2021 mit der Revision des Pensionskassengesetzes, der Kreation einer neuen Vorsorgelösung und der Umwandlung in eine Sammeleinrichtung erfolgreich abgeschlossen. Sie verfügt seither über attraktive Leistungen, eine äusserst widerstandsfähige Struktur und eine hohe Stabilität – eine hervorragende Ausgangslage. In den letzten drei Jahren, der bisherigen «Wettkampfsaison», konn-

ten sowohl die aktiven Versicherten als auch die Rentenbeziehenden durch das ambitionierte Beteiligungsmodell direkt am Anlageerfolg teilhaben. Die Sparguthaben wurden von 2022–2024 durchschnittlich mit fast 4 % verzinst, ein Spitzenwert im Vergleich mit anderen Pensionskassen. Die seit 2022 Pensionierten erhalten auf ihre Rente eine individuelle Zusatzverzinsung, die mehr als eine 13. Rente betragen kann. Die PKGR stellt die Gleichbehandlung und Generationengerechtigkeit sicher.

2024 hat die solide Basis aus dem «Sommertraining» auch Erfolge im Vertragsverhältnis mit den Arbeitgebenden gebracht. Nach dem Vollbeitritt der Gemeinde Davos per Januar 2024 hat sich die Gemeinde Surses im Sommer ebenfalls entschieden, zusätzlich zu den Lehrpersonen ab 2025 alle Gemeindemitarbeitenden bei der PKGR zu versichern. Mit dem Wechsel zur PKGR würdigt die Gemeinde die hohe finanzielle Stabilität der PKGR sowie die gut ausgebauten Pensionskassenleistungen mit Wahlmöglichkeiten und umverteilungsfreier Leistungsstrategie. Von der Akquisition profitiert auch die PKGR. Zunehmende Grösse bietet der PKGR Wettbewerbs- und Kostenvorteile.

Einen weiteren Erfolg kann die PKGR in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Graubündner Kantonalbank (GKB) verzeichnen. Die GKB ist mit über 900 versicherten Mitarbeitenden einer der grössten Anschlüsse. Sie vertraut langfristig auf die Kompetenzen der PKGR und nutzt die umfassende Flexibilität mit individuellen Vorsorgelösungen für Arbeitgebende und Versicherte. Gemeinsam mit der PKGR kann die GKB das gesamte Vorsorgekonzept noch spezifischer auf ihre Bedürfnisse ausrichten.

Nach drei Jahren «im Wettkampf» und der bisherigen Praxiserfahrung mit der Verwaltungsform einer Sammeleinrichtung hat die Verwaltungskommission die Reglemente im Geschäftsjahr 2024 feinjustiert und den Leistungskatalog optimiert. Die PKGR ist äusserst «fit» und bestens für die Zukunft aufgestellt. Die hervorragende Ausgangslage beinhaltet das Potenzial für weitere Top-Ergebnisse.

Andreas Cabalzar

Präsident der Verwaltungskommission

Andrea Seifert

Direktor

Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Wichtiges in Kürze

- Die PKGR erreichte eine ausgezeichnete Performance von 7,5%.
- Der konsolidierte Deckungsgrad steigt auf 117,1% (Vorjahr 113,2%). Die solide finanzielle Situation konnte nochmals gestärkt werden.
- Die Sparguthaben 2024 wurden mit 6,0% verzinst.
- Der Versichertenbestand ist um 6,0% auf 9826 Personen gewachsen und erreicht damit bald die 10 000er-Marke.
- Die PKGR erbringt ihre Leistungen weiterhin sehr kostengünstig. Die Verwaltungskosten pro versicherte Person (107 Franken) und die Vermögensverwaltungskosten (0,22% des Anlagevermögens) liegen nur rund halb so hoch wie der Branchendurchschnitt.
- Die langfristig ausgerichtete Anlagestrategie wurde konsequent umgesetzt und unverändert fortgeführt.

Anlagerendite

Die Vermögensanlagen entwickelten sich 2024 erneut beeindruckend. Wie bereits im Vorjahr haben sämtliche Anlageklassen im PKGR-Portfolio zugelegt. Angeführt von der starken Performance des US-Marktes erzielten Aktien mit 14,5% ein überdurchschnittliches Resultat und den weitaus grössten Anteil am Gesamtergebnis. Die Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die rückläufige Inflation führte zu tieferen Zinsen. Obligationen CHF haben entsprechend Kursgewinne erzielt und legten 5,4% an Wert zu. Auch Immobilienanlagen erreichten ein starkes Resultat (3,9%). Sie profitierten von einem robusten Mietermarkt und sehr tiefen Leerwohnungsziffern.

Die Performance auf den gesamten Vermögensanlagen fällt mit 7,5% sehr positiv aus und liegt auf dem hohen Vorjahresniveau (7,9%). Die PKGR liegt damit im Durchschnitt der vergleichbar grossen Schweizer Pensionskassen (7,3% gemäss UBS Pensionskassen-Performance).

Anlagentätigkeit

Angetrieben von guten Unternehmensgewinnen, den Erwartungen an die künstliche Intelligenz und der

Aussicht auf Leitzinssenkungen kletterten die Aktienkurse 2024 stetig nach oben. Viele Indizes erreichten im Jahresverlauf neue Allzeithöchststände. Auch die Kurse von Obligationen in Schweizer Franken kannten im zweiten Halbjahr nur eine Richtung – nach oben. Die Inflation in der Schweiz sank schneller als erwartet und durchbrach im August die 1%-Marke. Die SNB reagierte mit Zinssenkungen und einer Kommunikation, die tiefere Zinsen für einen längeren Zeitraum implizierte. Die Schweiz ist wieder in der Tiefzinsphase angelangt. Die Verfallsrendite 10-jähriger Eidgenossen (risikoloser Zins) notiert Ende Jahr nur noch knapp positiv (0,3%).

Die aktuell hohen Aktienbewertungen, die tiefen Zinsen und die äusserst niedrigen Kredit-Aufschläge für Unternehmensanleihen dämpfen die zukünftigen Ertrags Erwartungen. Es lohnt sich jedoch nicht, das Portfolio auf kurzfristige Börsenprognosen auszurichten. Niemand kann die zukünftige Entwicklung voraussagen. Die PKGR verfolgt eine langfristige Anlagestrategie und besitzt ein über Anlageklassen, Regionen und Sektoren breit diversifiziertes Portfolio. Die Vermögensanlagen werden kosteneffizient bewirtschaftet. Regelbasierte Prozesse schützen vor Fehlentscheidungen, die mit dem kurzfristigen Auf und Ab an den Finanzmärkten einhergehen können.

2024 hat der Anlageausschuss nur wenige Veränderungen bei den Vermögensanlagen vorgenommen: Bei den Infrastrukturanlagen wurden bestehende Kapitalzusagen abgerufen und insgesamt rund 48 Millionen Franken investiert. Das Portfoliogewicht (4,9%) entspricht dem strategischen Normalanteil (5,0%). Auch der Immobilienanteil wurde aufgestockt und damit das Untergewicht gegenüber der strategischen Quote reduziert. 13 Millionen Franken sind in laufende Bauprojekte investiert worden. Ergänzend wurden Immobilien-Kollektivanlagen im Wert von 17 Millionen Franken gekauft. 2025 sind weitere Investitionen in Immobilien geplant. Im Bereich der Hypotheken hat der Anlageausschuss entschieden, den Restbestand von rund 10 Millionen Franken an Direktanlagen zu veräussern. Die PKGR konzentriert sich auch bei den Hypotheken auf die Investition in breit diversifizierte Kollektivanlagen.

Verwaltungskosten

Im vergangenen Jahr sind die Verwaltungskosten pro versicherte Person von 82 auf 107 Franken angestiegen. Der Grossteil dieses Anstiegs entfällt auf den Personalaufwand, der rund die Hälfte der gesamten Verwaltungskosten ausmacht. Angesichts unseres Wachstums und mit Blick auf unsere Zukunftsstrategie haben wir unser Team 2024 gezielt verstärkt.

Die Verwaltungskosten bewegen sich weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt. Die Schweizer Pensionskassenstudie 2024 (Swisscanto) zeigt bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen öffentlicher Arbeitgebender durchschnittliche Verwaltungskosten von 203 Franken (Vorjahr 173 Franken); sie sind fast doppelt so hoch wie bei der PKGR. Im Vergleich mit allen Pensionskassen betragen die Verwaltungskosten der PKGR sogar nur rund ein Drittel des Mittelwerts (327 Franken).

Auch die Kosten für die Vermögensverwaltung sind weiterhin auf einem sehr tiefen Stand. Die Gesamtkostenquote «TER» beträgt unverändert 0,22%. Das bedeutet, dass pro 100 Franken Vorsorgevermögen lediglich 22 Rappen für die Vermögensverwaltung anfallen. Die vermögensgewichtete Vergleichszahl aus der Schweizer Pensionskassenstudie 2024 beträgt 0,49%. Die tiefen Kosten kommen den Versicherten zugute. Sie sind das Resultat der schlanken Organisation der PKGR und der optimal strukturierten Anlagestrategie mit weitgehend passiv verwalteten Kollektivanlagen.

Zins auf Sparguthaben und Renten-Zusatzverzinsung

Die Verwaltungskommission hat 2022 ein Beteiligungs- und Sanierungsmodell eingeführt. Dieses stellt sicher, dass die Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten und die allfällige Zusatzleistung für die Rentenbeziehenden faktenbasiert und systematisch festgelegt werden. Zugleich gewährleistet es die generationengerechte Gleichbehandlung der Versicherten und Rentenbeziehenden.

Das Modell konnte dank der Struktur als Sammeleinrichtung und des geschlossenen Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende» eingeführt werden. Das Beteiligungsmodell baut auf der umfassenden Reform mit dem revidierten Pensionskassengesetz (in Kraft seit 1.1.2022), der modernen Vorsorgelösung mit einer umverteilungsfreien Leistungsstrategie und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen auf. Zusammen mit der hohen Stabilität und Risikofähigkeit der PKGR sind die notwendigen Rahmenbedingungen und das Potenzial für eine attraktive und nachhaltige Verzinsung der Sparguthaben gegeben. Damit kann ein Kernanliegen der Reform der letzten Jahre erfüllt werden.

2024 profitierten die Versicherten erneut direkt von der Substanzstärke und dem Anlageerfolg der PKGR. Der gewährte Sparzins von 6% liegt markant über demjenigen vieler Pensionskassen. Der Zins (und der Zinseszins) ist der dritte Beitragszahler und trägt viel zum Wachstum des persönlichen Sparguthabens bei. Ein höheres Sparguthaben ist in jedem Fall und zu jedem

Zeitpunkt für jede versicherte Person vorteilhaft, sei es bei einem Austritt infolge Stellenwechsel oder bei der Pensionierung mit Bezug der Altersleistungen als Rente und/oder Kapital.

Die in den Jahren 2022–2024 Pensionierten erhalten gemäss Beteiligungsmodell eine individuelle Zusatzverzinsung in Form einer Einmalzahlung, welche sich am vorhandenen persönlichen Vorsorgekapital bemisst.

Überarbeitung Rechtsgrundlagen

Aufgrund neuer Entwicklungen, Rechtsanpassungen und -sprechung sowie der praktischen Erfahrungen in den letzten drei Jahren in der Anwendung der Reglemente wurden das Rahmenreglement, das Organisationsreglement, das Anlagereglement, das Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und das Teilliquidationsreglement Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende angepasst und präzisiert. Gleichzeitig wurde die Verständlichkeit der Reglemente verbessert. Zudem bestand Anpassungsbedarf bei einzelnen Bestimmungen zur Führung zusätzlicher Vorsorgewerke.

Beim Wahlreglement bestand grundlegender Revisionsbedarf. Mit Blick auf die 2025 anstehenden Wahlen der Verwaltungskommission und der Vorsorgekommissionen für den Zyklus 2026–2029 wurde es komplett überarbeitet. Neu wird die Wahl der Verwaltungskommission elektronisch durchgeführt.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist ein Schwerpunkt der Anlagestrategie der PKGR. Das Engagement in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Unternehmensführung (ESG: «Environment», «Social», «Governance») wird laufend überprüft und kontinuierlich verstärkt. Die transparente Berichterstattung ist dabei ein zentrales Instrument. Die PKGR orientiert sich am ESG-Reporting-Standard des ASIP (Version 1.1).

Grundsätze

Die PKGR berücksichtigt bei ihren Anlageentscheiden sämtliche Portfoliorisiken, auch Portfoliorisiken, welche aus nicht finanziellen Einflussfaktoren entstehen. Der Klimawandel ist dabei Bestandteil dieser sogenannten ESG-Risiken. ESG-Kriterien werden in die Anlagetätigkeit miteinbezogen, ohne die Vorsorgeziele zu gefährden. Die Grundsätze für die nachhaltige Kapitalanlage sind im Anlagereglement verankert.

Aktien und Obligationen

Knapp 60 Prozent der gesamten Vermögensanlagen sind in börsengehandelten Aktien und Obligationen angelegt. Bei sämtlichen Anlagen werden Nachhaltigkeitskriterien angewendet.

2024 hat die PKGR ihre Mandatsvorgaben für die Verwaltung der Obligationen CHF mit einem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz ergänzt. Dieser beinhaltet sowohl den Ausschluss von Unternehmen mit hohen ESG-Risiken als auch die gezielte Auswahl von Unternehmen mit guter Nachhaltigkeitsleistung. Die mandatierten Vermögensverwalter streben eine um mindestens 20% tiefere CO₂-Intensität als die Benchmark und eine Übergewichtung von mindestens 20% in Green Bonds an. Mit dem Ausbau von Obligationen, die von den Unternehmen zur expliziten Finanzierung von nachhaltigen und klimaschonenden Projekten herausgegeben werden (sog. Green Bonds), wird der ESG-wirkungsrelevante (Impact) Portfolio-Anteil bewusst erhöht.

Bei den Aktien Ausland und den EUR-Unternehmensanleihen sind die Vorgaben zur Nachhaltigkeit unverändert über massgeschneiderte Benchmark-Indizes umgesetzt, welche von den Vermögensverwaltern repliziert werden. Die verwendeten Indizes kombinieren den sogenannten «Best-in-Class»-Ansatz mit Titelausschlüssen: Sie selektionieren aus allen Branchen diejenigen Unternehmen, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen im Vergleich zu ihren Branchenkonkurrenten erbringen. Zudem sind weitreichende Ausschlüsse im Sektor der fossilen Energien (thermische Kohlekraft und unkonventionelles Öl und Gas) und von

Unternehmen mit Tätigkeiten in anderen kontroversen Geschäftsfeldern (Waffen, Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel) eingebaut.

Die Anlagevorgaben der PKGR schliessen generell Anlagen von Unternehmen aus, die in der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung oder dem Vertrieb von nuklearen, biologischen und chemischen Kampfstoffen und Waffen, Anti-Personenminen, Streumunition, blindmachenden Laserwaffen, nichtentdeckbaren Splintern, Brandwaffen und Uranmunition tätig sind. Dabei wird der vom Schweizer Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK) publizierte Ausschlussliste gefolgt, welche sich zum Branchenstandard entwickelt hat.

Stimmrechtsausübung

Die PKGR ist bei den Aktien ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert. Ihr werden dabei keine Aktionärsrechte eingeräumt. In den Aktienfonds werden die Stimmrechte jedoch durch die Fondsleitungen systematisch nach Regeln ausgeübt, welche zum Ziel haben, die Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären zu schützen, Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit des höchsten internen Kontrollorgans zu stärken («best-in-class»-Stimmrechtsregelwerk).

Die UBS verwaltet mit den indexierten Aktienfonds das gesamte Aktienportfolio der PKGR. Die Vermögensverwalterin publiziert über ihr Proxy-Voting-Dashboard, wo, wann und wie sie abgestimmt hat. Mit einem jährlichen Stewardship-Bericht gibt sie zudem einen Einblick in ihre Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten.

Engagement

Die PKGR ist seit 2020 Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dieser steht im Namen der Mitglieder im Dialog mit den 150 grössten kotierten Schweizer Unternehmen und nimmt somit indirekt Einfluss auf ihre Geschäftspolitik. 2023 ist die PKGR dem Ethos Engagement Pool International beigetreten, um diesen Dialog auch mit ausländischen Unternehmen zu führen. Über ihre Pool-Mitgliedschaft nimmt die PKGR aktiv an über 50 internationalen Kollektiv-Kampagnen teil.

Die ESG-Gesprächsthemen umfassen neben umweltbezogenen Aspekten (Klimawandel, Biodiversität) auch soziale Belange wie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie eine gute Unternehmensführung (Aktionärsrechte, Vergütungen). Ziel des Dialogs ist es, die Unternehmen für die angesprochenen Themen zu sensibilisieren und ihren Unternehmenswert langfristig zu steigern. In den beiden Dialog-Pools der

Ethos Stiftung werden die Kräfte von rund 200 schweizerischen Pensionskassen und anderen steuerbefreiten Institutionen mit einem Vermögen von ungefähr 400 Milliarden Franken gebündelt.

Die Engagement-Grundsätze (Policy) und die jährlichen Tätigkeitsberichte für die Engagement Pools Schweiz und International sind auf der Ethos-Internetseite verfügbar.

Immobilien

Der strategische Anteil von Immobilien am PKGR-Gesamtvermögen beträgt 30 Prozent. Anlagen im direkten Besitz der PKGR (Direktanlagen) machen etwa zwei Drittel des Immobilienportfolios aus. Ein Drittel ist in Kollektivanlagen investiert. Die Immobilien-Direktanlagen sind für die PKGR die wichtigste Anlagekategorie, wenn es um eine umwelt- und sozialrelevante Wirkung geht. Als Eigentümerin von 68 Liegenschaften respektive rund 1200 Mietwohnungen, sechs Seniorenzentren im Bereich betreutes Wohnen und Pflege sowie Büroflächen und Gewerberäumen (Stand 31.12.2024) verfügt die PKGR über ein grosses Potenzial.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist bei der PKGR tief verankert. Die PKGR erstellt ihre Neubauten seit vielen Jahren ausschliesslich im Minergie- oder Minergie-P-Standard, zu welchen die verstärkte Dämmung der Gebäudehüllen, aber auch zukunftsweisende Heizsysteme gehören. Bereits 2021 wurde der energetische Betrieb bei allen Liegenschaften optimiert und seither durch ein ständiges Monitoring gesichert. Die Vorreiterrolle der PKGR einer nachhaltigen Baupolitik wird durch das Resultat des Klimaverträglichkeitstests bestätigt, der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2024 zum vierten Mal durchgeführt wurde. Die PKGR hat erneut freiwillig teilgenommen und ihre Daten zu den direkten Immobilienanlagen zur Analyse eingereicht. Das Bild hat sich gegenüber dem Test 2022 nicht wesentlich verändert: Die PKGR erreicht mit den bis 2032 geplanten Sanierungsmassnahmen weiterhin einen Absenkpfad, der deutlich unter jenem der Vergleichsgruppe und auch unter dem Pfad der langfristigen Klimastrategie der Schweiz liegt. Der Klimaverträglichkeitstest erlaubt eine Grobbeurteilung.

Die PKGR verfügt über eine detaillierte Immobilienstrategie für das gesamte Immobilienportfolio (direkte und indirekte Anlagen). Sie umfasst neben strategischen Investitionszielen auch eine Nachhaltigkeitsstrategie mit ambitionierten Zielwerten. Relevante Nachhaltigkeitskriterien werden bei allen Liegenschaften vertieft analysiert, überwacht und systematisch in den Entscheidungsprozess miteinbezogen, mit dem Ziel, sich stetig zu verbessern. Eine solide Datengrundlage ist

dazu essenziell. Die PKGR ist seit Januar 2023 Mitglied im Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI), welcher der umfassenden nachhaltigkeitspezifischen Bewertung des gesamten Immobilienbestandes dient. Die definierten Indikatoren und Anforderungen erlauben eine umfassende Beurteilung des Zustands einer Immobilie (Bottom-up Ansatz) in den Bereichen; Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. 2025 werden bei den restlichen noch nicht bewerteten Liegenschaften die Daten erfasst, durch das SSREI-Prüfgremium plausibilisiert und schliesslich durch die Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifiziert. Aufbauend auf den erfassten Daten für das Gesamtportfolio und ergänzenden Bewertungsindikatoren, wird die PKGR 2025 zusätzliche Nachhaltigkeitskennzahlen und einen Absenkpfad berechnen. Dieses «Nachhaltigkeits-Cockpit» wird eine detaillierte Massnahmen- und Investitionsplanung erlauben und dabei helfen, die in der Immobilienstrategie definierten Nachhaltigkeitsziele zu überwachen.

Die PKGR unterstützt die Klimaziele des Bundes basierend auf dem Pariser Klimaabkommen und verfolgt mit ihren Immobilienanlagen das Nettonullziel bis 2050. Auch sämtliche eingesetzten Immobilien-Kollektivanlagen richten ihre Aktivitäten nach den Zielpfad «Netto Null 2050» aus. Die mandatierten Vermögensverwalter verfolgen dieses Ziel mit einem ganzheitlichen ESG-Ansatz, der in die operativen und strategischen Prozesse integriert ist. Die PKGR steht mit ihnen im aktiven Dialog und strebt in den Kollektivanlagen einen Nachhaltigkeitsstandard an, der mindestens jenem der Direktanlagen entspricht.

Kennzahlen

Stimmrechtswahrnehmung und Engagement

Stimmrechte

Anteil Unternehmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital	Schweiz: 100% Ausland: 91%
Ablehnungsrate bei Anträgen des Verwaltungsrates	Schweiz: 20% Ausland: 12%

Datenquelle: Reporting Vermögensverwalter 31.12.2024, vermögensgewichtete Konsolidierung

Engagement Ethos Engagement Pools, Stand 31.12.2023

Anzahl Unternehmen mit Direktdialog	Schweiz: 485 Ausland: 119
Anzahl Engagement-Kampagnen	52

Datenquelle: Jahresbericht 2023 Ethos Engagement Pool

Treibhausgasemissionen (Scope 1+2)

CO₂-Intensität (Tonnen CO₂e/CHF Mio. Umsatz)

Aktien	84,6
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus SPI, MSCI World ex CH, MSCI Emerging Markets)	-26%
Obligationen CHF, ohne Staatsanleihen	21,5
Im Vergleich zur Benchmark (SBI AAA-BBB)	-29%
EUR-Unternehmensanleihen	74,2
Im Vergleich zur Benchmark (Bloomberg Euro Corporate Index)	-23%

Datenquelle: Reporting Vermögensverwalter 31.12.2024, vermögensgewichtete Konsolidierung

CO₂-Fussabdruck (Tonnen CO₂e/CHF Mio. Investment)

Aktien	31,9
Im Vergleich zur Benchmark (gewichtet aus SPI, MSCI World ex CH, MSCI Emerging Markets)	-27%
Obligationen CHF, ohne Staatsanleihen	9,1
Im Vergleich zur Benchmark (SBI AAA-BBB)	-46%
EUR-Unternehmensanleihen	42,5
Im Vergleich zur Benchmark (Bloomberg Euro Corporate Index)	-26%

Datenquelle: MSCI via UBS, Stand 31.12.2024

Investitionsanteil in Unternehmen mit Umsatz in Kohle und anderen fossilen Brennstoffen
(in % des Gesamtvermögens)

Kohle	0,4%
Andere fossile Brennstoffe	2,0%

Datenquelle: MSCI via UBS, Stand 31.12.2024

Klimakennzahlen Immobilien Schweiz indirekt

Energieintensität (kWh pro m ² Energiebezugsfläche)	91,7
CO ₂ -Intensität (kg CO ₂ e pro m ² Energiebezugsfläche für Scope 1+2)	13,0
Anteil erneuerbare Energie (Energieträgermix)	32%

Datenquelle: Reporting Vermögensverwalter 31.12.2024, vermögensgewichtete Konsolidierung

Transparenzquote I: In diesem Bericht werden Kennzahlen von Aktien, Obligationen CHF, EUR-Unternehmensanleihen und Immobilien Schweiz indirekt publiziert. Sie machen zusammen 66 % des Gesamtportfolios aus.

Transparenzquote II: Die Datenabdeckung für die Kennzahlen der Aktien, Obligationen CHF und EUR-Unternehmensanleihen beträgt zwischen 90–100 %. Bei den Immobilien Schweiz indirekt beträgt die durchschnittliche Datenabdeckung 92 %.

Für die Immobilien-Direktanlagen liegen noch keine vergleichbaren Klimakennzahlen vor. Die Datenlücke wird 2025 mit dem neuen «Nachhaltigkeits-Cockpit» geschlossen.

Kennzahlen

	2024	Vorjahr
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	9 826	9 267
Rentenbeziehende	3 985	3 944
Angeschlossene Arbeitgebende	129	132
Kapitalien	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Vorsorgevermögen	3 961	3 597
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 907	1 684
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 430	1 440
Versicherungstechnische Rückstellungen	46	52
Wertschwankungsreserve	477	357
Freie Mittel	100	63
Deckungsgrad Sammeleinrichtung	117,1%	113,2%
Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»	118,6%	117,4%
Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	114,3%	107,3%
Vermögensaufteilung		
Flüssige Mittel	8,8%	7,8%
Obligationen	23,5%	24,7%
Hypotheken	3,2%	3,7%
Aktien	34,4%	33,3%
Immobilien Schweiz	25,3%	26,8%
Infrastruktur	4,9%	3,7%
Rendite der Vermögensanlagen	7,5%	7,9%
Zinssätze		
Zinssatz auf Sparguthaben	6,0%	4,0%
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»	1,75%	1,75%
Technischer Zinssatz Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	1,0%	1,0%
Verwaltungsaufwand	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand pro Person	107	82

Bilanz

	Anhang Ziffer	31.12.2024 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Aktiven			
Vermögensanlagen		3 947 207	3 578 509
Flüssige Mittel		324 099	275 276
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	21 718	2 041
Obligationen		903 162	856 879
Hypotheken		126 122	134 236
Aktien		1 361 144	1 195 653
Immobilien Schweiz		1 000 939	963 821
Infrastruktur		193 244	132 228
Nicht klassische Obligationen		16 780	18 376
Forderungen		16 046	15 525
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	10 739	17 572
Aktiven aus Versicherungsverträgen		3 500	3 050
Aktiven		3 977 492	3 614 657
Passiven			
Verbindlichkeiten		8 609	11 386
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6 029	9 010
Andere Verbindlichkeiten		2 580	2 376
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	7 748	6 416
Arbeitgeberbeitragsreserve		9	9
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.6	3 383 634	3 176 442
Vorsorgekapital aktive Versicherte		1 906 956	1 683 651
Vorsorgekapital Rentenbeziehende		1 430 367	1 440 325
Technische Rückstellungen		46 310	52 466
Wertschwankungsreserve	6.3	477 471	357 421
Freie Mittel		100 020	62 983
Stand zu Beginn der Periode		62 983	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss		37 038	62 983
Passiven		3 977 492	3 614 657

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2024 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		196 539	183 564
Beiträge Arbeitnehmer		79 256	73 932
Beiträge Arbeitgeber		94 168	88 658
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		22 977	20 764
Überbrückungsrente		138	210
Eintrittsleistungen		135 245	78 896
Freizügigkeitsleistungen		131 913	75 970
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge		1 891	1 816
Einzahlungen infolge Scheidung		1 442	1 109
Zufluss aus Beiträgen und Leistungen		331 785	262 460
Reglementarische Leistungen		-135 335	-148 749
Altersrenten		-79 244	-79 945
Witwen- oder Witwerrenten/Lebenspartnerschaftsrenten		-16 190	-15 853
Invalidenrenten		-3 840	-3 291
übrige reglementarische Leistungen		-196	-349
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-34 888	-48 109
Kapitalleistungen bei Tod		-977	-1 202
Austrittsleistungen		-99 427	-81 857
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-91 481	-74 581
Vorbezüge WEF		-4 207	-3 720
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung		-3 739	-3 556
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-234 762	-230 606
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-212 405	-91 686
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-123 730	-64 946
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		4 764	31 527
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen		6 156	1 620
Verzinsung Sparkapital		-99 595	-59 880
Auflösung (+)/Bildung (-) von Arbeitgeberbeitragsreserven		0	-6
Ertrag aus Versicherungsleistungen		9 578	1 528
Versicherungsleistungen		9 578	1 528
Versicherungsaufwand		-8 098	-7 301
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaft		-7 111	-6 462
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaft		-602	-547
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-384	-292
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-113 902	-65 604

Betriebsrechnung

	Anhang Ziffer	2024 (in Tausend CHF)	Vorjahr (in Tausend CHF)
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6.8.1	272 740	260 506
Erfolg aus flüssigen Mitteln		4 571	3 379
Erfolg aus Obligationen		43 519	57 214
Erfolg aus Hypotheken		4 972	3 036
Erfolg aus Aktien		173 773	163 527
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen		27 382	23 655
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen		12 740	8 721
Erfolg aus Infrastruktur		14 606	8 820
Aufwand der Vermögensverwaltung	7.4	-8 823	-7 846
Sonstiger Ertrag		103	118
Verwaltungsaufwand	7.3	-1 474	-1 085
Allgemeine Verwaltung		-1 271	-887
Revisionsstelle und Expertin für berufliche Vorsorge		-167	-163
Aufsichtsbehörden		-36	-35
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		157 467	193 935
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-120 429	-130 952
Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel nach Teilliquidation		-379	-3 829
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve/freie Mittel		-120 050	-127 123
Ertrags-/Aufwandüberschuss		37 038	62 983

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Graubünden mit Sitz in Chur. Sie ist im Handelsregister eingetragen.

Die PKGR ist eine Sammeleinrichtung und versichert die Mitarbeitenden der angeschlossenen Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod (Art. 1 des Gesetzes über die PKGR vom 23.4.2013, Stand 1.1.2025, PKG, BR 170.450).

Für die PKGR gilt der Grundsatz der Vollkapitalisierung (Art. 5 Abs. 1 PKG).

Die PKGR bietet ihren Versicherten marktgerechte Versicherungs- und Vorsorgeleistungen an, die auf der Basis der versicherungstechnischen Grundlagen korrekt, langfristig und nachhaltig finanziert sind. Die umverteilungsfreie Leistungsstrategie stellt die generationengerechte Gleichbehandlung der Versicherten und Rentenbeziehenden sicher.

Die PKGR ist als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP dem verbindlichen Verhaltenskodex (ASIP-Charta) unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKGR ist unter der Ordnungsnummer GR0014 im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden eingetragen.

Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen (Art. 57 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG, SR 831.40). Im Berichtsjahr entrichtete die PKGR dem Sicherheitsfonds Beiträge von 384 300 Franken (Vorjahr 291 891 Franken).

1.3 Angabe der Reglemente

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Pensionskasse Graubünden per 31. Dezember 2024 / 1. Januar 2025 umfassen:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Pensionskasse Graubünden	14.6.2022	1.1.2025
Rahmenreglement	30.10.2024	1.1.2025
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	30.10.2024	1.1.2025
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	13.12.2023	1.1.2024
Teilliquidationsreglement	8.11.2021	1.1.2022
Teilliquidationsreglement des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	30.10.2024	1.11.2024
Anlagereglement	30.10.2024	1.1.2025
Organisationsreglement	30.10.2024	1.1.2025
Organisationsreglement des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende»	30.10.2024	1.1.2025
Wahlreglement	30.10.2024	1.11.2024
Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen	1.7.2020	1.7.2020
Personalreglement	1.7.2020	1.7.2020

Per 31. Dezember 2024 sind folgende Rechtsgrundlagen ausser Kraft getreten und durch revidierte Erlasse ersetzt worden:

Bezeichnung	Datum der letzten Änderung	In Kraft seit
Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (alt)	7.12.2021	1.10.2022
Rahmenreglement (alt)	29.6.2023	1.1.2024
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven (alt)	8.11.2021	1.1.2022
Anlagereglement (alt)	29.6.2023	1.7.2023
Organisationsreglement (alt)	29.6.2023	1.7.2023
Organisationsreglement des Vorsorgewerks «Alt-Rentenbeziehende» (alt)	8.11.2021	1.1.2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungskommission

Das oberste Organ der PKGR ist die Verwaltungskommission. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus zehn Mitgliedern. Die Regierung wählt die Arbeitgebendenvertretenden, die Versicherten wählen die Arbeitnehmendenvertretenden, jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Der Präsident und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien miteinander oder zusammen mit dem Direktor oder mit dem stellvertretenden Direktor.

Arbeitgebendenvertretende

- Martin Bühler (Vizepräsident), lic. phil., M.A., EMBA, Regierungsrat
Vorsteher Departement für Finanzen und Gemeinden
- Patricia Deflorin, Prof. Dr. oec.
Dozentin, Forschungsleiterin, Fachhochschule Graubünden
- Roger Gabathuler
Leiter Advice & Solutions (Anlage & Vorsorge Center), Graubündner Kantonalbank
- Patrik Galliard, RA lic. iur.
Generalsekretär Departement für Finanzen und Gemeinden
- Ernst Sax, RA lic. iur. HSG,
Rechtsanwalt, Gemeindepräsident
Obersaxen Mundaun

Arbeitnehmendenvertretende

- Andreas Cabalzar (Präsident),
dipl. Ing. Agr. ETH
Abteilungsleiter Natur und Landschaft,
Amt für Natur und Umwelt Graubünden
- Simon Höhener, lic. oec.
Leiter Finanzen und Controlling Erziehungs-,
Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Marianna Hutter
Bereichsleiterin Organisation/Projekte,
Psychiatrische Dienste Graubünden
- Andri Müller, MLaw, Polizist mit eidg. Fachausweis
Hptm, Chef Ermittlungsdienste Kriminalpolizei,
Kantonspolizei Graubünden
- Josef Züger, Dipl. Math. ETH und Dipl. HLA
Lehrperson, Bündner Kantonsschule

Die Verwaltungskommission trat 2024 zu fünf Sitzungen zusammen, um ihre Aufgaben als oberstes Organ der PKGR zu erfüllen.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungskommission. Er ist grundsätzlich paritätisch zusammengesetzt und wird von ständigen externen Anlageexperten ohne Stimm-

recht unterstützt. Die Verwaltungskommission hat die Leitung des Anlageausschusses an den Direktor (ohne Stimmrecht) übertragen. Der Anlageausschuss beantragt der Verwaltungskommission die Anlagestrategie, erarbeitet im Rahmen des Anlagereglements Richtlinien zur Umsetzung der Anlagestrategie, entscheidet über Banken und Vermögensverwalter, mit denen die PKGR zusammenarbeitet und regelt die Mittelzuteilung.

- Roger Gabathuler, Mitglied
- Simon Höhener, Mitglied
- Ernst Sax, Mitglied
- Josef Züger, Mitglied
- Andrea Seifert, Leitung (nicht stimmberechtigt)
- Jeannette Leuch, externe Anlageexpertin (nicht stimmberechtigt)
- Daniel Cavelti, externer Immobilienexperte (nicht stimmberechtigt)

Der Anlageausschuss führte im Berichtsjahr sechs Besprechungen durch, um die gesamte Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg laufend zu überwachen. Die Vorbereitungen für die Bildung eines eigenen Vorsorgewerks für die Graubündner Kantonalbank ab 2025 bildete im Berichtsjahr einen Schwerpunkt. Das Gremium fällte Investitionsentscheide zur Steigerung des Immobilienanteils in Richtung der Strategiequote. Zudem stand der regelmässige Austausch mit den mandatierten Vermögensverwaltern auf der Traktandenliste.

Direktion

Die Direktion besteht aus dem Direktor und seinem Stellvertreter. Ihr obliegt die operative Geschäftsführung der Pensionskasse. Ihre Aufgaben richten sich nach den strategischen Vorgaben der Verwaltungskommission und sind im Organisationsreglement sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

- Andrea Seifert, lic. oec. HSG, Direktor
- Patrick Bless, Leiter Zentrale Dienste/Direktor Stv.

Die Zeichnungsberechtigungen der Direktion und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind im Reglement über die Unterschriftenregelung und die Finanzkompetenzen geregelt. Es sind nur kollektive Zeichnungsberechtigungen zulässig.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Allvisa AG, Zürich, Vertragspartnerin
Dr. Christoph Plüss, ausführender Experte
Dr. Anna-Laura Wickström, Co-Mandatsleiterin

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen
Martin Knöpfel, Leitender Revisor

Externe Anlageexperten

- invalue AG, St. Gallen
Jeannette Leuch, Anlageexpertin
- Daniel Cavelti, Immobilienexperte

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

	31.12.2024 (Anzahl)	Vorjahr (Anzahl)
Angeschlossene Arbeitgebende	129	132

Der Kanton Graubünden und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (ohne Graubündner Kantonalbank) versichern ihre Mitarbeitenden gemäss Pensionskassengesetz obligatorisch bei der PKGR.

Die Graubündner Kantonalbank, die angeschlossenen Gemeinden, die Gemeindeverbände und die anderen Institutionen mit vorwiegend öffentlichen Aufgaben sind vertraglich angeschlossen.

1.7 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die PKGR hat ihre Loyalitäts- und Integritätsvorschriften im Organisationsreglement festgehalten. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften gemäss BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta sicherzustellen.

Alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen haben schriftlich bestätigt, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen eingehalten haben.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Frauen	294 282 591	274 921 579
Männer	363 336 225	341 958 111
Total	657 618 816	616 879 690

2.2 Aktive Versicherte

	31.12.2024	Vorjahr
Aktive Versicherte am 1.1.	9 267	8 983
Anpassung Jahresanfangsbestand	0	122
Eintritte	1 715	1 385
Austritte	-943	-997
Pensionierungen	-208	-218
Todesfälle	-5	-8
Aktive Versicherte am 31.12.	9 826	9 267

2.3 Rentenbeziehende

	Altersrenten	Invalidenrenten	Scheidungs- renten	Hinterlassenen- renten	Kinderrenten	Total Renten- beziehende
1.1.2024	2 901	127	13	817	86	3 944
Zugänge	129	39	1	47	11	227
Abgänge	-105	-14	-4	-47	-16	-186
31.12.2024	2 925	152	10	817	81	3 985

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Rechtsverhältnisse der versicherten Personen, Rentenbeziehenden und der angeschlossenen Arbeitgebenden zur Pensionskasse sind durch das Rahmenreglement und den Vorsorgeplan geregelt. Für die angeschlossenen Arbeitgebenden gelten ausserdem die Bestimmungen des Anschlussvertrags.

Versicherte Personen können, sofern es der Vorsorgeplan der Arbeitgebenden vorsieht, aus drei verschiedenen Sparplänen auswählen: Standard, Basic und Plus. Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig vom Sparplan den höchsten Beitrag (= Plus-Plan).

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKGR Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandenen Sparguthaben und den in diesem Zeitpunkt gültigen Umwandlungssätzen. Versicherte können im Zeitpunkt der Pensionierung anstelle der Altersrente ihr gesamtes Sparguthaben oder einen frei wählbaren Teil davon in Kapitalform beziehen.

Die temporäre Invalidenrente wird nach dem Leistungsprimat berechnet und beträgt 60 Prozent des versicherten Lohns. Mit Erreichen des Referenzalters wird die Invalidenrente durch eine Altersrente abgelöst. Das vorhandene Sparguthaben kann auch als Kapital oder in Mischform bezogen werden.

Die Partnerschaftsrente beim Tod einer versicherten Person beträgt 36 Prozent des versicherten Lohns. Die begünstigte Person kann anstelle der lebenslangen Partnerrente auch die Auszahlung des vorhandenen Sparguthabens in Kapitalform verlangen.

Beim Tod einer Invalidenrente beziehenden Person beträgt die Partnerschaftsrente 60 Prozent der Invalidenrente. Stirbt eine Altersrente beziehende Person, erhält die Partnerin, der Partner je nach bei der Pensionierung gewählten Variante 30, 60 oder 100 Prozent der Altersrente der verstorbenen Person.

Die PKGR trägt das Risiko «Alter» selber. Für die Risiken «Invalidität» und «Tod» besteht bei der PKRück ein Rückdeckungsvertrag. Die PKGR ist bestrebt, Invaliditätsfälle möglichst zu verhindern. Im Einverständnis mit der versicherten Person werden mit Case-Manage-

ment-Spezialisten Massnahmen zur Förderung der medizinischen, sozialen und beruflichen Reintegration geprüft und durchgeführt. Diese Dienstleistung steht allen Arbeitgebenden und den betroffenen Versicherten kostenlos zur Verfügung.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die PKGR wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung kollektiv finanziert. Die Höhe der Risikobeiträge wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge übernehmen. Die PKGR Sammeleinrichtung ist in zwei Vorsorgewerke aufgeteilt: das offene Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» und das geschlossene Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

Für das geschlossene Vorsorgewerk garantiert der Kanton Graubünden unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen (Art. 12a PKG).

Alle Aufwendungen müssen mit dem Ergebnis aus Vermögensanlagen gedeckt werden:

- Verzinsung der Vorsorgekapitalien
- Finanzierung der technischen Rückstellungen
- Finanzierung der Verwaltungskosten
- Aufbau der Wertschwankungsreserven
- Beiträge an den Sicherheitsfonds

3.3 Teuerungszulagen auf Renten

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden (Art. 36 Abs. 2 BVG). Der Beschluss ist im Jahresbericht zu erläutern (Art. 36 Abs. 3 BVG).

Rentenleistungen sind gemäss BVG entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung anzupassen. Solange die Wertschwankungsreserven im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» nicht vollständig aufgebaut sind, kann kein Teuerungsausgleich gewährt werden.

Die Verwaltungskommission hat im Dezember 2024 beschlossen, dass die laufenden Renten 2025 unverändert bleiben. Die PKGR wird die Preisentwicklung verfolgen und die finanziellen Möglichkeiten für eine Teuerungsanpassung 2025 wieder neu prüfen.

Für die PKGR ist die generationengerechte und faire Gleichbehandlung ihrer Versicherten und Rentenbeziehenden sehr wichtig. Dieser Grundsatz gilt auch für die Verzinsung. Laufende Renten beinhalten einen höheren Zinssatz als jenen, den die Versicherten in den letzten

Jahren auf ihren Sparguthaben durchschnittlich erhalten haben. Die Zinsdifferenz ist umso grösser, je länger die Renten bereits laufen, da der höhere Umwandlungssatz mit einem entsprechend höheren, fixen Zins berechnet wurde.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung richtet sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Fremdwährungen

Die Bewertung der Fremdwährungen erfolgt zu Umrechnungskursen per Bilanzstichtag.

Anlageliegenschaften

Die Liegenschaften werden durch das Amt für Immobilienbewertung des Kantons Graubünden nach der Discounted Cashflow-Methode (DCF-Methode) bewertet. Mittels der DCF-Methode werden zukünftig erwartete Kosten und Erträge auf den heutigen Zeitpunkt diskontiert, wobei der Marktwert einer Liegenschaft der Summe der Barwerte der künftigen Kosten und Erträge entspricht.

Die Anlageliegenschaften werden mit einem objekt-spezifischen Diskontsatz jährlich neu bewertet, ein Drittel des Portfolios vor Ort und zwei Drittel per Desktop. Der Durchschnittsdiskontsatz beträgt 3,10% (Vorjahr 3,17%).

Liegenschaften im Bau

Liegenschaften im Bau sind Immobilien, für welche eine Baubewilligung vorliegt und in naher Zukunft mit dem Bau begonnen wird oder schon im Bau sind.

Die Bewertungen werden mit der DCF-Methode vorgenommen. Dazu werden die zukünftigen Erträge auf den Bewertungstag abdiskontiert und die zu erwartenden Investitionen für den Neubau eingerechnet. Zusätzlich wird ein Projektrisikozuschlag in Abzug gebracht.

Für Projekte, die noch nicht in diesem Stadium sind, werden die Grundstücke und Liegenschaften im Bau zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge führt die Berechnungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen durch.

Sollwert der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach der finanzökonomischen Methode berechnet und in Prozent- der Verpflichtungen ausgedrückt. Die Höhe hängt von folgenden Einflussfaktoren ab:

- Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie
- Sicherheitsniveau
- Finanzierungsanforderungen und Struktur des Vorsorgewerks
- Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Praxis der Bewertungen der Liegenschaften im Bau wurde angepasst. Neu wird eine Liegenschaft mittels dynamischer Residualwertmethode (DCF) bewertet.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die PKGR ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung, die im Vollkapitalisierungssystem geführt wird. Für die Risiken Invalidität und Tod besteht eine Rückversicherung bei der PKRück.

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Risikoprämie	7 111 356	6 462 113
Kostenprämie	601 913	547 024
Versicherungsprämie	7 713 269	7 009 137

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Gemäss Rückversicherungsvertrag werden die Leistungen der PKRück in Kapitalform an die PKGR überwiesen. Die PKGR zahlt die Invaliden- und Todesfallleistungen an die Destinatäre aus.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Sparguthaben 1.1. als Sammeleinrichtung	1 683 651 390	1 558 852 294
Spargutschriften	158 869 201	149 363 749
Zusatzgutschriften	19 879	27 408
Einkauf von Vorsorgeleistungen	22 976 607	20 763 758
Freizügigkeitseinlagen	131 912 577	75 970 406
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge	1 890 774	1 816 474
Einzahlungen infolge Scheidung	1 442 134	1 109 063
Verzinsung Sparguthaben (6 % / Vorjahr 4 %)	99 594 669	59 880 429
Vorbezüge WEF	-4 206 902	-3 719 745
Auszahlungen infolge Scheidung	-3 739 142	-3 556 268
Austrittsleistungen	-91 480 842	-68 159 043
Übrige Einlagen/Vorbezüge und Korrekturen	-13 320 346	-605 148
Veränderungen Differenz BVG	0	-4 299
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-80 704 414	-108 163 175
Barwert Zusatzgutschriften	50 886	75 487
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 906 956 471	1 683 651 390

Zur Sicherstellung der wohlerworbenen Rechte der aktiven Versicherten per Bilanzstichtag wird die Summe der Austrittsleistungen gemäss Reglement bzw. Freizügigkeitsgesetz FZG zurückgestellt.

Als Vorsorgekapital der aktiven Versicherten werden die vorhandenen Altersguthaben (Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG) ausgeschieden. Falls das BVG-Altersguthaben gemäss Art. 18 FZG oder der Mindestbetrag der Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG die Austrittsleistung gemäss Art. 15 FZG übersteigen, wird ein entsprechender Zuschlag zurückgestellt und dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten zugewiesen.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die PKGR führt die gesetzlich vorgeschriebenen Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung. Damit wird sichergestellt, dass die BVG-Mindestleistungen auf jeden Fall erfüllt sind.

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Summe der Altersguthaben nach BVG	807 042 042	756 092 951

Diese ausgewiesenen Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapital für Rentenbeziehende

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital am 1.1. als Sammeleinrichtung	1 440 324 655	1 471 851 419
Altersrenten	-23 249 919	-31 306 613
AHV-Überbrückungsrenten	-1 640	113 652
Invalidenrenten	3 125 002	-6 686 649
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	-448 280	20 898 465
Scheidungsrenten	-424 624	704 070
Kinderrenten	-181 577	331 841
Sparbeitragsbefreiung	3 401 451	6 607 184
Teuerungszulage	0	-3 806 600
Sparguthaben der Invalidenrenten	7 822 335	-18 375 914
Zusatzgutschriften der Invalidenrenten	0	-6 200
Total Vorsorgekapital	1 430 367 403	1 440 324 655

Um den Rentenbeziehenden per Bilanzstichtag den Bestand und die Höhe der laufenden Renten zu garantieren, wird jährlich der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten und Teuerung, berechnet basierend auf den in Abschnitt 5.8 angegebenen versicherungstechnischen Grundlagen, als Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden zurückgestellt.

Für Beziehende von temporären Invalidenrenten wird neben dem Barwert der laufenden Renten inklusive Anwartschaft auch der Barwert der künftigen Sparbeiträge (Sparbeitragsbefreiung) sowie die bis zum Bilanzstichtag für diese Rentenbeziehenden angesparten Altersguthaben zurückgestellt, wiederum zuzüglich allfälliger Zuschläge zur Deckung der gesetzlichen Mindestleistungen gemäss Art. 17 und Art. 18 FZG.

Zusammensetzung des Vorsorgekapitals	2024 CHF	Vorjahr CHF
Vorsorgekapital Rentenbeziehende und Sparbeitragsbefreiung	1 396 152 163	1 413 931 750
Altersrenten	1 165 853 068	1 189 102 987
AHV-Überbrückungsrenten	112 012	113 652
Invalidenrenten	31 234 053	28 109 051
Witwen-/Witwerrenten, Lebenspartnerschaftsrenten	183 197 085	183 645 365
Scheidungsrenten	2 240 946	2 665 570
Kinderrenten	3 506 364	3 687 941
Sparbeitragsbefreiung	10 008 635	6 607 184
Vorsorgekapital von temp. IV-Rentenbeziehenden	34 215 240	26 392 905
Sparguthaben der Invalidenrenten	34 215 240	26 392 905
Total Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 430 367 403	1 440 324 655

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben aktive Versicherte	1 906 905 585	1 683 575 903
Barwert Zusatzgutschriften	50 886	75 487
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 906 956 471	1 683 651 390
Vorsorgekapital Renten und Sparbeitragsbefreiung	1 396 152 163	1 413 931 750
Vorsorgekapital von temporär IV-Rentenbeziehenden	34 215 240	26 392 905
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1 430 367 403	1 440 324 655
Pensionierungsverlust	5 340 582	4 783 176
Risikofonds	5 000 000	5 000 000
Risikoverlauf Renten	10 130 793	10 620 692
Übergangsregelung	25 838 325	32 061 883
Technische Rückstellungen	46 309 700	52 465 751
Versicherungs-technisch notwendiges Vorsorgekapital	3 383 633 574	3 176 441 796

5.6.1 Risikofonds

Seit dem 1. Januar 2022 werden die Risiken Tod und Invalidität bei der PKRück kongruent rückversichert. Gemäss Art. 5 des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven kann auf die Äufnung dieser Rückstellung verzichtet werden, sofern die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind. Dies ist mit dem geltenden Rückversicherungsvertrag der Fall.

Für Leistungsansprüche, die vor dem 1. Januar 2022 entstanden sind, aber noch nicht gemeldet wurden, kann die PKGR leistungspflichtig werden. Per 31. Dezember 2024 wird die Rückstellung für latente IV-Fälle (Risikofonds) von 5 Millionen Franken beibehalten.

5.6.2 Rückstellung Übergangsregelung

Die Rückstellung Übergangslösung basiert auf den Bestimmungen des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und deckt die Kosten der Übergangsregelung gemäss Anhang A.3 der Vorsorgepläne des Kantons Graubünden und der Graubündner Kantonalbank ab. Die per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Rückstellung von 25,8 Millionen Franken entspricht dem am 1. Januar 2022 ermittelten Betrag, bereinigt für die am 31. Dezember 2024 noch aktiven Versicherten.

5.6.3 Rückstellung Pensionierungsverluste

Im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» sind die reglementarischen Umwandlungssätze höher als die versicherungstechnisch korrekten Sätze. Aufgrund der Differenz entstehen Pensionierungsverluste.

Mit dieser Rückstellung wird per 31. Dezember 2024 die Differenz des reglementarischen zum versicherungstechnischen Umwandlungssatz für die temporären Invalidenrenten ab Alter 60 zurückgestellt. Die Sollgrösse der Rückstellung Pensionierungsverluste beträgt per 31. Dezember 2024 5,3 Millionen Franken.

5.6.4 Rückstellung Risikoverlauf Renten

Diese Rückstellung wird bei Beständen von Rentenbeziehenden gebildet, um Risikoschwankungen abzufedern. Je kleiner ein Bestand von Rentenbeziehenden ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht.

Die Sollgrösse der Rückstellung Risikoverlauf Renten beträgt per 31. Dezember 2024 10,1 Millionen Franken.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jedes Jahr ein versicherungstechnisches Gutachten, letztmals per 31. Dezember 2023.

Er bestätigte im Gutachten per 31. Dezember 2023, dass aus seiner Sicht:

- der technische Zinssatz (1.75% auf Ebene Sammel-einrichtung; 1.75% im Vorsorgewerk Aktive und Neu-Rentenbeziehende; 1.00% im Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.3% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 113,2%, die Wertschwankungsreserve ist zu 76,6% ihrer Zielgrösse geäufnet);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Das Gutachten für das Jahr 2024, mit Stichtag 31. Dezember 2024, wird 2025 erstellt.

5.8 Technische Grundlagen und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen per Bilanzstichtag berechnet.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG 2020 mit Generationentafeln inkl. Verstärkung der Verheiratswahrscheinlichkeiten um 10 Prozent und einem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent für das Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» respektive von 1,0 Prozent für das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende».

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen.

5.10 Deckungsgrad

5.10.1 Konsolidierter Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse gibt an, wieviel Prozent der finanziellen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten eine Pensionskasse erfüllen könnte, wenn sie theoretisch von heute auf morgen allen Versicherten ihr Guthaben auszahlen müsste. Er dient als Kennzahl für die finanzielle Situation einer Pensionskasse. Ein hoher Deckungsgrad schafft Sicherheit und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Pensionskasse: Sie ist auch für schwierige Zeiten gut gerüstet.

Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV 2 ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgevermögen und dem Total Vorsorgekapitalien und Rückstellungen.

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	3 977 492 063	3 614 656 611
./. Verbindlichkeiten	-8 609 438	-11 385 653
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-7 748 332	-6 416 204
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-9 215	-9 215
Vorsorgevermögen	3 961 125 078	3 596 845 539
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3 383 633 574	3 176 441 796
Konsolidierter Deckungsgrad	117,1 %	113,2 %

5.10.2 Deckungsgrad Vorsorgewerke

Als Sammeleinrichtung führt die PKGR pro Vorsorgewerk eine separate Rechnung. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus.

	Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende»		Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende»	
	2024 CHF	Vorjahr CHF	2024 CHF	Vorjahr CHF
Total Aktiven	2 567 089 938	2 212 281 291	1 410 402 124	1 402 375 319
./. Verbindlichkeiten	-5 556 567	-6 968 370	-3 052 871	-4 417 282
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-5 000 806	-3 926 915	-2 747 526	-2 489 289
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	-9 215	-9 215	0	0
Vorsorgevermögen	2 556 523 350	2 201 376 791	1 404 601 727	1 395 468 748
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 154 827 237	1 875 784 317	1 228 806 338	1 300 657 479
Deckungsgrad	118,6 %	117,4 %	114,3 %	107,3 %

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der PKGR trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat die Organisation der Vermögensverwaltung, die Strategie, die Ziele, die Grundsätze und die Kompetenzen im Anlage- und im Organisationsreglement festgehalten.

Mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der direkten Anlagen in Immobilien Schweiz erfolgt die Vermögensverwaltung ausschliesslich über externe Partner (Mandate, Fonds, Anlagestiftungen) und präsentiert sich per 31. Dezember 2024 wie folgt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter	Umsetzung	Regulierung
Obligationen	Graubündner Kantonalbank	Mandat	FINMA
	Pictet Asset Management	Mandat	FINMA
	Swiss Rock Asset Management	Mandat	FINMA
	UBS	Fonds	FINMA
Hypotheken	VZ Depotbank	Fonds	FINMA
	AXA Versicherung	Anlagestiftung	OAK BV
Aktien	UBS	Fonds	FINMA
Immobilien CH	Credit Suisse Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	HIG Immobilien Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Anlagestiftung Pensimo	Anlagestiftung	OAK BV
	J. Safra Sarasin Anlagestiftung (Vaudoise Investment Solutions)	Anlagestiftung	OAK BV
	Swisscanto Anlagestiftung (ZKB)	Anlagestiftung	OAK BV
	UBS Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Patrimonium Anlagestiftung	Anlagestiftung	OAK BV
	Swiss Prime Site Management	Fonds	FINMA
Infrastruktur	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
	UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 (Swiss Life Asset Management)	Kommanditgesellschaft	FINMA
	Credit Suisse Anlagestiftung (Energy Infrastructure Partners)	Anlagestiftung	OAK BV
	Brookfield Asset Management	Limited Partnership	AIFMD
	IFM Investors	Limited Partnership	AIFMD

Alle Wertschriften werden zentral bei der UBS AG verwahrt oder geführt («Global Custodian»).

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PKGR hat die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht beansprucht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen auf den Vermögensanlagen auszugleichen. Die notwendige Zielgrösse wird im Rahmen der Asset-Liability-Management-Studie ermittelt und von der Verwaltungskommission zusammen mit der Anlagestrategie beschlossen. Die Berechnungsparameter sind im Anlagereglement festgelegt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

	31.12.2024 (in Mio. CHF)		Vorjahr (in Mio. CHF)	
Vorsorgekapital	3 384	100,0 %	3 176	100,0 %
Zielgrösse Wert- schwankungsreserve	572	16,9 %	549	17,3 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	302		263	
davon Vorsorge- werk «Alt-Renten- beziehende»	270		286	
Abzüglich vorhandene Wertschwankungs- reserve	477	14,1 %	357	11,3 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	302		263	
davon Vorsorge- werk «Alt-Renten- beziehende»	176		95	
Noch aufzubauende Wertschwankungs- reserve	95	2,8 %	191	6,0 %
davon Vorsorgewerk «Aktive und Neurentenbeziehende»	0		0	
davon Vorsorge- werk «Alt-Renten- beziehende»	95		191	

Die noch aufzubauende Wertschwankungsreserve betrifft einzig das Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende». Die im Vorsorgewerk «Aktive und Neu-Rentenbeziehende» vorhandene Wertschwankungsreserve hat die Zielgrösse erreicht. Es können freie Mittel ausgewiesen werden.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Das Anlagereglement sieht die folgenden Anlagekategorien vor.

Anlagekategorie	31.12.2024 Anteil		Strategie	Taktische Bandbreite	31.12.2023 Anteil	
	Mio. CHF	%			Mio. CHF	%
Flüssige Mittel	348,4	8,8	2	0–10	278,7	7,8
Obligationen CHF	758,9	19,2	20	16–24	721,5	20,1
EUR-Unternehmensanleihen	171,0	4,3	5	3–7	167,6	4,7
Hypotheken	126,3	3,2	4	2–6	134,4	3,7
Aktien	1 361,1	34,4	34	31–37	1 195,7	33,3
Aktien Schweiz	252,7	6,4	7	5–9	240,3	6,7
Aktien Welt ex Schweiz	955,9	24,1	23	18–28	829,1	23,1
Aktien Emerging Markets	152,6	3,9	4	2–6	126,2	3,5
Immobilien Schweiz	1 000,9	25,3	30	25–35	963,8	26,8
Immobilien Ausland	0,0	0,0	0	0–3	0,0	0,0
Infrastruktur	192,5	4,9	5	2–7	132,5	3,7
Total	3 959,2	100,0	100		3 594,1	100,0
Sonstige Aktivposten	18,3				20,6	
Total Bilanzsumme	3 977,5				3 614,7	

In dieser Übersicht wird eine ökonomische Sichtweise (Marktsicht) angewandt. Den Anlagekategorien zugehörige Liquiditätsbestände, Forderungen und Marchzinsen werden unter den entsprechenden Anlagekategorien dargestellt.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte gemäss Art. 56a BVV2.

Devisentermingeschäfte

Fremdwährung (Short)		Marktwert Abschluss		Marktwert 31.12.2024		Erfolg	
EUR	-44 000 000	CHF	40 999 200	CHF	-41 221 345	CHF	-222 145
EUR	-53 600 000	CHF	49 955 200	CHF	-50 154 251	CHF	-199 051
EUR	-215 332	CHF	200 000	CHF	-201 488	CHF	-1 488
EUR	-41 000 000	CHF	37 843 000	CHF	-38 339 422	CHF	-496 422
EUR	-42 000 000	CHF	39 194 400	CHF	-39 199 785	CHF	-5 385
EUR	-180 815 332	CHF	168 191 800	CHF	-169 116 291	CHF	-924 491
USD	-2 700 000	CHF	2 403 540	CHF	-2 429 902	CHF	-26 362
USD	-48 000 000	CHF	42 379 200	CHF	-43 148 632	CHF	-769 432
USD	-50 700 000	CHF	44 782 740	CHF	-45 578 534	CHF	-795 794

Die Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung des Fremdwährungsengagements in den EUR-Unternehmensanleihen (in EUR) respektive der Infrastrukturanlagen (in USD) eingesetzt.

Per Bilanzstichtag ergaben die laufenden Devisentermingeschäfte einen Buchverlust von 1 720 285 Franken.

Futures

	BVV2 Exposure	BVV2 Liquiditätsanforderung
Verkauf EUR-Bund-Futures März 2025	-4 371 995	0

Die Futures dienen der Steuerung des Zinsrisikos in den EUR-Unternehmensanleihen. Im Berichtsjahr wurden nur das Engagement reduzierende Derivate eingesetzt. Sie waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Produkt	CHF
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	2 568 304
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	2 500 000
Patrimonium Anlagestiftung Wohnimmobilien Schweiz	12 500 000
Total offene Kapitalzusagen	17 568 304

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending wird im Rahmen des Global Custody von der UBS ausgeübt. Aus diesem Geschäft waren per 31. Dezember 2024 Wertschriften im Umfang von 147,3 Millionen Franken ausgeliehen. Der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere beläuft sich auf 156,8 Millionen Franken oder 106,5 %.

6.8 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Erfolg nach Anlagekategorie

Die einzelnen Ergebnisse nach Anlagekategorie setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	4 645 397	3 379 762
Kursgewinne und -verluste	-74 084	-707
Erfolg aus flüssigen Mitteln	4 571 312	3 379 055
Zinsertrag	11 189 598	8 762 321
Kursgewinne und -verluste	32 329 753	48 451 871
Erfolg aus Obligationen	43 519 351	57 214 193
Zinsertrag	1 902 881	1 093 765
Kursgewinne und -verluste	3 068 972	1 942 661
Erfolg aus Hypotheken	4 971 853	3 036 425
Dividendenertrag	22 385 827	22 721 889
Kursgewinne und -verluste	151 387 305	140 804 628
Erfolg aus Aktien	173 773 131	163 526 517
Liegenschaftsertrag	28 491 484	27 992 467
Bewertungsgewinne und -verluste	-1 109 824	-4 337 000
Erfolg aus direkten Immobilienanlagen	27 381 660	23 655 467
Immobilien'ertrag	2 947 301	4 913 410
Kursgewinne und -verluste	9 792 699	3 807 811
Erfolg aus indirekten Immobilienanlagen	12 740 000	8 721 221
Infrastruktur'ertrag	3 372 135	2 601 466
Kursgewinne und -verluste	11 233 502	6 218 423
Erfolg aus Infrastruktur	14 605 637	8 819 889
Aufwand der Vermögensverwaltung	-8 823 378	-7 846 500
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	272 739 567	260 506 268

Nach zwei Leitzins-Erhöhrungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Vorjahr auf 1,75% erlaubten die 2024 positiveren Teuerungsperspektiven der SNB, den Leitzins wieder schrittweise zu senken. Er liegt Ende 2024 noch bei 0,50%. Die Kombination aus einem höheren Liquiditätsbestand und in der Summe etwas höheren Zinssätzen führte im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Erträgen aus flüssigen Mitteln.

Die Marktzinsen von Obligationen setzten den Abwärtstrend fort. Die Rendite 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen (risikoloser Zins) halbierte sich 2024 von 0,66% auf 0,32%. Der Zinsrückgang führte zu Kursgewinnen auf den Obligationen. Unter den Obligationen werden die Subkategorien «Obligationen CHF» und «EUR-Unternehmensanleihen» summiert. Sämtliche Fremdwährungsrisiken in den EUR-Unternehmensanleihen werden systematisch abgesichert.

Die Anlagekategorie Hypotheken profitierte von – im Vergleich zum Obligationen – attraktiven laufenden Zinserträgen und von Kursgewinnen.

Aktien egalisierten 2024 die hohen Kursgewinne vom Vorjahr (14,5%). Sie trugen damit erneut massgeblich zum Gesamtergebnis bei. Ausser bei Aktien Emerging Markets sind sämtliche Fremdwährungsrisiken der ausländischen Aktienanlagen systematisch abgesichert.

Die Immobilienanlagen erzielten stabile Erträge. Sie profitierten von tiefen Leerständen und von Mietzinserhöhungen, die 2023 durch den Anstieg des Referenzzinssatzes ermöglicht wurden.

Infrastrukturanlagen wurden im Jahresverlauf durch den Abruf von offenen Kapitalzusagen aufgestockt. Der höhere Bestand bei ähnlich rentablen Anlagen führte gegenüber dem Vorjahr zu einem höheren Erfolg.

Der Erfolg 2024 aus Anlagen beim Arbeitgeber beträgt 72283 Franken (Vorjahr CHF 7577). Er ergibt sich aus Zinserträgen und wurde in vorstehender Tabelle den einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie zugeteilt.

6.8.2 Performancevergleich nach Anlagekategorien
Die Performance über das Gesamtvermögen beträgt im Berichtsjahr 7,5% (Vorjahr 7,9%). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 %	Vorjahr %
Flüssige Mittel	1,2	1,0
Obligationen	4,8	7,2
Hypotheken	3,7	2,5
Aktien	14,5	14,5
Immobilien Schweiz	3,9	3,1
Infrastruktur	7,0	6,3
Gesamtvermögen	7,5	7,9

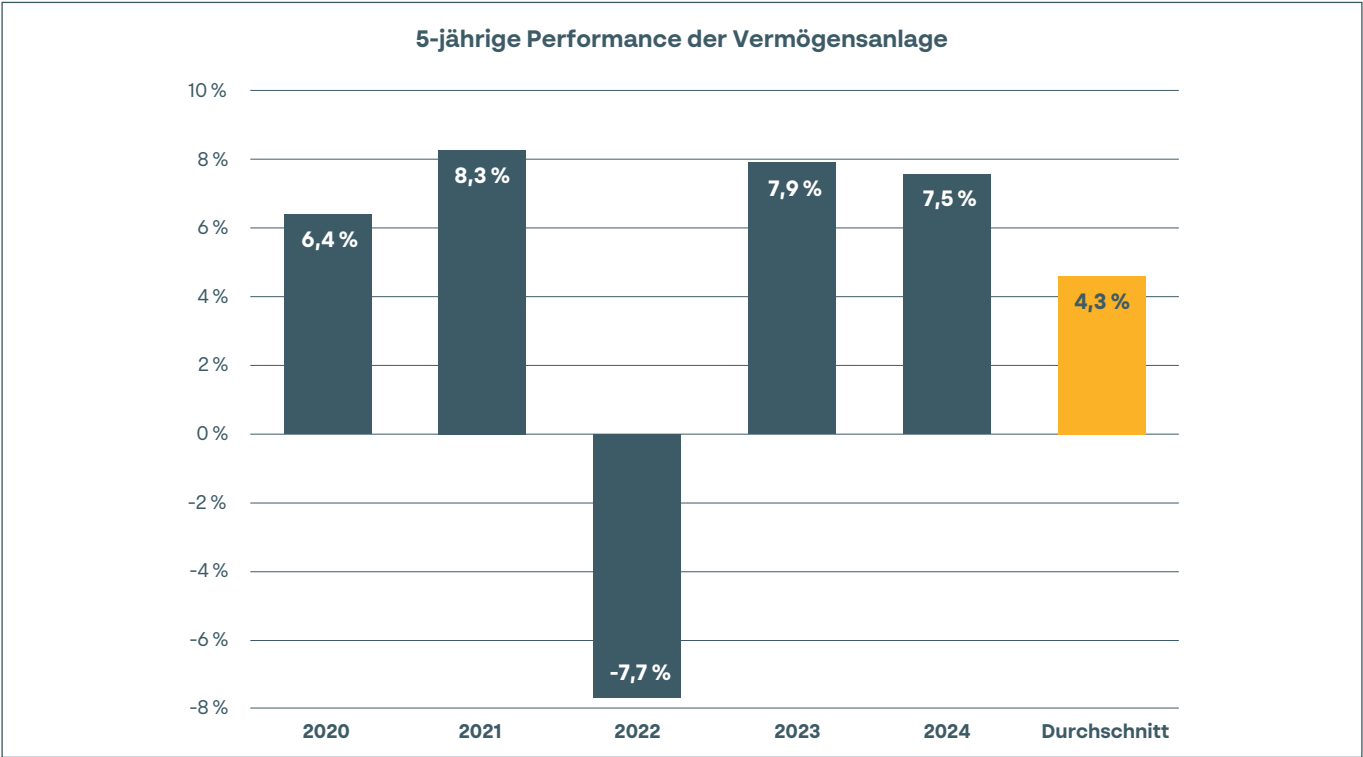
Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, UBS AG, als unabhängige externe Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Über die vergangenen 5 Jahre wurde eine durchschnittliche jährliche Performance der Vermögensanlagen von 4,3% erzielt.

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten
Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen wird unterschieden zwischen direkt in der Betriebsrechnung verbuchtem Vermögensverwaltungsaufwand (Aufwendungen wie Depotgebühren, Courtagen, Immobilienverwaltungskosten, Managementgebühren usw.) und bereits im Kurs der Kollektivanlagen berücksichtigten Kosten (Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen). Letztere werden anhand der TER-Kostenquoten ermittelt und sind ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Vermögensverwaltungskosten	2024 CHF	Vorjahr CHF
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	3 891 360	3 803 601
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	4 932 018	4 042 899
Total Vermögensverwaltungskosten	8 823 378	7 846 500
Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,22 %	0,22 %
Total Vermögensanlagen inkl. Forderungen	3 963 252 887	3 594 034 610
Davon kostentransparente Vermögensanlagen	3 963 252 887	3 594 034 610
Kostentransparenzquote	100,0 %	100,0 %

Die Vermögensverwaltungskosten sind im Berichtsjahr zusammen mit dem Wert der Vermögensanlagen angestiegen. Die TER-Kostenquote beträgt unverändert 0,22%.



6.10 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Festgeldanlage, Graubündner Kantonalbank	20 002 000	0
Kontokorrent, Kanton GR	1 581 216	1 892 385
Darlehen, Kanton GR	134 338	148 552
Total Anlagen beim Arbeitgeber	21 717 554	2 040 937

Mit Festgeldanlagen werden die flüssigen Mittel kurzfristig parkiert. 20 Millionen Franken wurden bei der Graubündner Kantonalbank zu einem marktüblichen Zinssatz angelegt.

Das Kontokorrent beim Kanton dient der einfachen internen Zahlungsabwicklung für diverse Dienstleistungen von kantonalen Dienststellen. Das Konto wird zu einem Marktzinssatz verzinst.

Das Darlehen wird nach einem fest vereinbarten Zahlungsplan jährlich amortisiert und verzinst.

6.11 Ausübung der Stimmrechte

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert.

Die PKGR ist ausschliesslich indirekt, d. h. via Kollektivanlagen in Aktien investiert. Sie hat daher keine Möglichkeit, die Stimmrechte selbst auszuüben. Als Folge davon entfällt die Pflicht zur Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens.

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	2 721 430	2 093 374
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	5 943 033	10 061 637
Abgrenzungen aus Versicherung	2 074 713	5 416 989
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	10 739 175	17 572 001

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 CHF	Vorjahr CHF
Abgrenzungen aus Liegenschaftsverwaltung	5 096 265	4 396 686
Abgrenzungen aus Vermögensverwaltung	2 076 021	1 053 682
Abgrenzungen aus Versicherung	576 046	965 837
Total Passive Rechnungsabgrenzung	7 748 332	6 416 204

7.3 Verwaltungsaufwand

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Personalaufwand	2 127 573	2 008 313
Büromiete	219 851	192 005
Entschädigung Kassenorgane	48 365	44 723
Entschädigung Beauftragte	194 794	136 279
Entschädigung Revisionsstelle	51 888	56 647
Entschädigung Experte für berufliche Vorsorge	114 721	106 631
Entschädigung an Aufsichtsbehörde	30 000	28 800
Entschädigung an Oberaufsichtsbehörde	6 316	6 015
Büromobiliar und Maschinen	26 959	7 603
IT	400 965	318 480
Fachliteratur und Weiterbildung	20 382	17 335
Büromaterial	30 587	61 244
Porti	24 859	24 770
Telefon / Kommunikation	6 320	4 860
Diverser Verwaltungsaufwand	53 794	52 561
Marketing und Werbung	83 319	0
Total Verwaltungsaufwand Allgemein	3 440 692	3 066 266
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Immobilien	-905 641	-946 553
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Bau	-481 820	-550 951
./.. Umlage interner Verwaltungsaufwand Vermögensverwaltung	-579 125	-483 443
Total Verwaltungsaufwand	1 474 105	1 085 319
Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende	13 812	13 211
Verwaltungsaufwand pro Person	107	82

7.4 Aufwand der Vermögensverwaltung

	2024 CHF	Vorjahr CHF
Bankspesen	18 908	16 737
Bankzinsen	141 876	119 044
Courttagen	91 646	17 044
Global Custody Gebühren	331 689	302 900
Nicht rückforderbare ausländischen Quellensteuern	0	20 792
Umsatzabgabe	129 028	159 124
Vermögensverwaltungsgebühren	6 443 278	5 488 630
Total externer Vermögensverwaltungs Aufwand	7 156 425	6 124 270
Direkte Immobilien CH		
Verwaltungsaufwand intern	1 387 462	1 497 504
Verwaltungsaufwand extern	432 261	565 736
Bauleitungskosten Instandsetzung	-279 984	-332 411
Bauleitungskosten Bauprojekte	-451 911	-492 043
Interner Vermögensverwaltungs Aufwand	579 125	483 443
Total Vermögensverwaltungs Aufwand	8 823 378	7 846 500

7.5 Vergütung

Verwaltungskommission	Fix CHF	Sitzungsgelder CHF
Andreas Cabalzar, Präsident *	5 000	1 250
Martin Bühler, RR, Vize-Präsident *	3 000	1 250
Patricia Deflorin *	2 500	1 000
Roger Gabathuler	2 500	1 750
Patrik Galliard *	2 500	1 500
Simon Höhener *	2 500	1 500
Marianna Hutter *	2 500	1 000
Andri Müller *	2 500	1 000
Ernst Sax	2 500	1 500
Josef Züger *	2 500	1 500
Sitzungsgeld pro Tag		250

* Die Vergütung wird dem Arbeitgeber ausgerichtet.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der PKGR sind dem Personalrecht des Kantons Graubünden unterstellt. Für sie gelten dieselben Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit, die Entlohnung, die Spesen und die anderen personalrechtlichen Bereiche wie für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2023 mit Verfügung vom 30. September 2024 ohne Auflagen genehmigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die Austritte der Gemeinden Pontresina und Küblis per 31. Dezember 2023 mit insgesamt 14 Rentnerinnen und Rentnern haben eine Teilliquidation im Vorsorgewerk «Alt-Rentenbeziehende» ausgelöst. Die Teilliquidationen wurden im Geschäftsjahr 2024 vollzogen.

Per 31. Dezember 2024 findet keine Teilliquidation statt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist mit ihren Mitarbeitenden ab dem 1. Januar 2025 in einem separaten Vorsorgewerk versichert. In diesem Rahmen verfügt die GKB über einen eigenen Vorsorgeplan, eine eigene Anlagestrategie und einen eigenen Deckungsgrad. Die technischen Grundlagen sind identisch mit jenen des Vorsorgewerks «Aktive und Neu-Rentenbeziehende».

Die Vermögensübertragung ist per 1. Januar 2025 erfolgt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden, Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Graubünden (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 34) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Martin Knöpfel
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



André P. Küffer
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 30. April 2025

Auftrag

Die Allvisa AG wurde von der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden (im Folgenden «Pensionskasse» genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2024 im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG zu erstellen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experte für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir

- über die Zulassung durch die Oberaufsichtskommission im Sinne von Art. 52d BVG verfügen;
- im Sinne von Art. 40 BVV 2 sowie im Sinne der Weisung der Oberaufsichtskommission BV W-03/2013 unabhängig sind;
- das vorliegende Gutachten nach den Grundsätzen und Richtlinien der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten durchgeführt haben. Insbesondere wird die Fachrichtlinie 5 «Mindestanforderung an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten umgesetzt, welche in der Weisung der Oberaufsichtskommission BV W-03/2014 für alle zugelassenen Experten für verbindlich erklärt und ausgeweitet wurde. Ebenso wird die Fachrichtlinie 7 «Prüfung von Vorsorgeeinrichtung mit mehreren Vorsorgewerken gemäss Art. 52e BVG» der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten eingehalten.

Zur Verfügung stehende Unterlagen und Stichtag

Die für die Berechnung relevanten Daten bezüglich der Versicherten und Rentenbeziehenden haben wir von der Geschäftsstelle der Pensionskasse erhalten.

Expertenbestätigung

Entsprechend unseren Aufgaben als Experte für berufliche Vorsorge bestätigen wir, dass per **31. Dezember 2024** aus unserer Sicht

- die technischen Zinssätze für das Vorsorgewerke Aktive und Neu-Rentenbeziehende (1.75 %) bzw. für das Vorsorgewerk Alt-Rentenbeziehende (1.00 %) und die verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020 (GT) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, konsolidiert betrachtet (17.3 % des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven des Vorsorgewerks Aktive und Neu-Rentenbeziehende bzw. des Vorsorgewerkes Alt-Rentenbeziehende gemäss Art. 48e BVV 2 stehen und die Pensionskasse im Sinne von Art. 43 BVV 2 ausreichende Rückdeckungsmassnahmen getroffen hat;

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1^{bis} BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

Der konsolidierte Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt per 31. Dezember 2024 117.1 %. Wir können daher bestätigen, dass die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 des Vorsorgewerkes Aktive und Neu-Rentenbeziehende beträgt 118.6 %. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 des Vorsorgewerks Alt-Rentenbeziehende beträgt 114.3 %.

Zürich, 16. April 2025



Pensionskassen-Experte SKPE
Allvisa AG, 16. Apr. 2025
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Christoph Plüss
Pensionskassenexperte SKPE
Ausführender Experte



Pensionskassen-Experte SKPE
Allvisa AG, 16. Apr. 2025
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Adrian Schmid
Pensionskassenexperte SKPE

Abkürzungen

AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive (EU-Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband
BR	Bündner Rechtsbuch
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde)
DCF	Discounted-Cash-Flow
ESG	Environment Social Governance (Umschreibung nachhaltiger Anlagen)
FINMA	Finanzmarktaufsicht (CH)
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
GKB	Graubündner Kantonalbank
MSCI	Morgan Stanley Capital International
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
PKG	Gesetz über die Pensionskasse Graubünden
PKGR	Pensionskasse Graubünden
SNB	Schweizerischen Nationalbank
SR	Systematische Rechtssammlung
Swiss GAAP FER	Regelwerk «Swiss GAAP FER» Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
SPI	Swiss Performance Index
SSREI	Swiss Sustainable Real Estate Index
SVVK	Schweizer Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen
TER	Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge



Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni